



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

HAUSMITTEILUNG

Herausgegeben von der Hochschulverwaltung der
Bergischen Universität Wuppertal, Dezernat 1

NR_10 **JAHRGANG 51**
28. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

- 1. Verlängerung der Dienstvereinbarungen über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal** **Seite 2 -9**
- 2. Abschaltung der Stromversorgung Gebäude HA und HB Campus Haspel am 19.03.2022** **Seite 10**
- 3. Abzugebende Gegenstände** **Seite 11-12**
- 4. Stellenausschreibungen** **Seite 13-23**
- 5. HSW Öffnungszeiten 31.01. bis 04.02.2022** **Seite 24**

Dezernat 4**Verlängerung der Dienstvereinbarungen über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal**

Im Einvernehmen zwischen der Hochschulleitung und den Personalräten wurden die Dienstvereinbarungen über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal bis zum 30.06.2022 verlängert.

Zur Erinnerung sind die Dienstvereinbarungen in der Anlage nochmals beigefügt.

gez. Anja Schumann

**Die
Bergische Universität Wuppertal
– vertreten durch den Kanzler –**

und

der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

treffen die folgende

Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal

Präambel

In der Corona-Pandemie ist aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsregeln ein Umdenken im Hinblick auf den Ort und die Ausgestaltung der Erbringung der Arbeitsleistung erforderlich. Als wichtiges Instrument ist hierbei das Home-Office, als eine Form mobiler Arbeit, zu sehen. Der Arbeitsplatz befindet sich im Privatbereich der*des Beschäftigten; Hauptmerkmal ist zeitliche und örtliche Flexibilität. Diese Form mobiler Arbeit wird nicht in einer Arbeitsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Arbeitsstättenverordnung oder an einem fest eingerichteten Telearbeitsplatz gemäß § 2 Absatz 7 Arbeitsstättenverordnung ausgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Bergischen Universität in Technik und Verwaltung und regelt die Ausgestaltung und Durchführung des Home-Office unter den Corona-Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis.

§ 2 Grundsätzliches

- (1) An der Bergischen Universität Wuppertal wird Home-Office als ergänzende Arbeitsform angeboten. Dabei wechseln sich Tätigkeiten am Arbeitsplatz an der Bergischen Universität Wuppertal mit denen im Home-Office im angemessenen Umfang und im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ab.
- (2) Alle dienstlichen Regelungen gelten unverändert bzw. sinngemäß weiter. Die individuell abgeschlossenen Arbeits- bzw. Dienstverträge bleiben unberührt.
- (3) Die Pflicht zur Arbeitsleistung wird durch den Eintritt der Corona-Pandemie nicht berührt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Vorgesetzte*r und Beschäftigte*r können vereinbaren, dass die*der Beschäftigte ihre*seine Arbeitsleistung anteilig im Home-Office erbringt. Vorgesetzte*r im Sinne dieser Vereinbarung ist für die Beschäftigten in den Fakultäten die*der jeweilige Professor*in in Abstimmung mit der*dem Dekan*in, für die Beschäftigten in den Zentralen Einrichtungen deren Leiter*in und für die Beschäftigten in der Universitätsverwaltung die*der Dezernent*in. Sollte zwischen der*dem Beschäftigten und der*dem Vorgesetzten kein Konsens im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erbringung der Arbeitsleistung im Home-Office erzielbar sein, werden das Personaldezernat und die Interessenvertretungen beteiligt.
- (2) Die*der Beschäftigte ist auch während der Arbeit im Home-Office verpflichtet ihre*seine dienstliche Erreichbarkeit über die üblichen Kommunikationswege sicherzustellen.
- (3) Sofern dienstliche Belange die Anwesenheit am universitären Arbeitsplatz erfordern, ist diese zu gewährleisten.
- (4) Die Arbeit im Home-Office durch die*den Beschäftigte*n kann im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die*den Dienstvorgesetzte*n angeordnet werden.
- (5) Ein Anspruch der*des Beschäftigten auf die Einrichtung eines Arbeitsplatzes im Home-Office besteht nicht.
- (6) Im Home-Office gelten die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften.
- (7) Fahrtzeiten zwischen dem Home-Office und der Dienststelle sind keine Arbeitszeiten.
- (8) In Abstimmung mit der*dem Vorgesetzten sollten unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Beschäftigten mit Familien- und Pflegeaufgaben – besonders in unvorhersehbaren Ausnahmefällen – familienorientierte Lösungen gefunden werden.

§ 4 Dauer der Teilnahme am Home-Office

Die Teilnahme am Home-Office kann ohne zeitliche Begrenzung erfolgen, längstens jedoch für die Dauer der Geltung dieser Dienstvereinbarung. Die Teilnahme kann aus dienstlichen Gründen, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes, widerrufen werden.

§ 5 Arbeitsmittel und Kosten

- (1) Die Dienststelle übernimmt, falls notwendig, auf freiwilliger Basis die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Verbrauchsmaterialien und der erforderlichen IT (Notebook) auf ihre Kosten. Diese verbleibt im Eigentum der Dienststelle und darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Die Dienststelle stellt dann die Betreuung und Wartung der Geräte sicher. Die Beschäftigten im Home-Office haben sicherzustellen, dass die bereitgestellten Geräte vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Die Kosten trägt die jeweilige Organisationseinheit (Dezernat, Fakultät, Zentrale Einrichtung etc.).

Sollte ein Notebook nicht zur Verfügung gestellt werden können, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Nutzung eines privaten Computers mit entsprechender Vernetzung zum universitären Arbeitsplatz.

- (2) Für technische Probleme stehen die jeweiligen, für die IT zuständigen, Personen zur Verfügung. Ein Support vor Ort ist nicht vorgesehen. Die Beschäftigten stellen die zu wartenden Arbeitsmittel auf Anforderung am Dienort zur Verfügung.
- (3) Ein funktionsfähiger Onlinezugang, einschließlich Router, sowie die Bereitstellung eines Telefons liegt in der Verantwortung der*des Beschäftigten. Die für die Aufnahme von Home-Office unter Umständen einmalig anfallenden Anschlusskosten für Telefon und Internet werden nicht von der Dienststelle getragen.
- (4) Die Beschäftigten stellen den Raum für den häuslichen Arbeitsplatz und tragen die in diesem Zusammenhang anfallenden allgemeinen Kosten (Miete, Strom, Heizung, Telefon etc.). Ein Anspruch auf Ausstattung durch die Dienststelle gemäß § 2 Abs. 7 Arbeitsstättenverordnung ergibt sich nicht.
- (5) Der Dienort bleibt der im Arbeitsvertrag vereinbarte, in der Regel Wuppertal.
- (6) Die Beschäftigten haben im Home-Office die Möglichkeit sich mittels eines Kommen-/Gehen-Buttons über die Zeiterfassungssoftware ein- und auszubuchen. Sollte die entsprechende IT hierfür nicht zur Verfügung stehen, ist zum Monatsende ein Erfassungsbogen mit dem Gesamtstundensaldo über die*den Vorgesetzte*n dem Dezernat 4 zuzuleiten.

§ 6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Beschäftigten im Home-Office unterliegen während ihrer Arbeitszeit den gesetzlichen Bestimmungen des (Dienst-) Unfallschutzes (siehe hierzu HM 28/2020). Weiterhin finden die Regelungen des Arbeitszeit- und des Arbeitsschutzgesetzes Anwendung.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes kommen bei der Arbeit im Home-Office uneingeschränkt zur Anwendung. Die Dienststelle muss die Einhaltung der Regelungen zum technischen und organisatorischen Datenschutz sicherstellen. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
- (2) Die Beschäftigten im Home-Office dürfen notwendige Arbeitsunterlagen, soweit erforderlich und unter Berücksichtigung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen, von der Dienststelle zum Arbeitsplatz bringen und dort aufbewahren. Familienangehörige und Dritte dürfen keinen Einblick in Dateien oder Akten erhalten. Werden Dateien oder Akten nicht elektronisch erfasst, muss für die Aufbewahrung am Arbeitsplatz ein verschließbarer Schrank oder ein verschließbares Behältnis zur Verfügung stehen. Der Transport von Akten darf grundsätzlich nur in geschlossenen Behältnissen erfolgen.
- (3) Die Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten bleibt aufgrund der damit verbundenen Verarbeitung besonders schutzbedürftiger Personaldaten ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

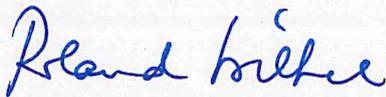
- (1) Für Beschädigungen an den durch die Dienststelle für die Arbeit im Home-Office zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln haften die betroffenen Beschäftigten nur soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Ausgenommen hiervon sind Schäden im Zusammenhang mit einer unerlaubten privaten Nutzung. Hierfür haften die betroffenen Beschäftigten uneingeschränkt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Punkte dieser Dienstvereinbarung ungültig sein oder ihre Gültigkeit aufgrund neuer Gesetzgebung oder Rechtsprechung verlieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und weiterhin in Kraft.
- (2) Diese Dienstvereinbarung gilt bis zum 31.03.2021 und kann in gegenseitigem Einvernehmen jeweils um einen Monat verlängert werden. Sie kann unter Angabe von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Nachwirkung ist ausgeschlossen
- (3) Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Wuppertal, den 01.10.2020

Der Kanzler



Dr. Roland Kischkel

Der Vorsitzende des Personalrats
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Frank Stasny

**Die
Bergische Universität Wuppertal
– vertreten durch den Rektor –**

und

der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten

treffen die folgende

Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal

Präambel

In der Corona-Pandemie ist aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsregeln ein Umdenken im Hinblick auf den Ort und die Ausgestaltung der Erbringung der Arbeitsleistung erforderlich. Als wichtiges Instrument ist hierbei das Home-Office, als eine Form mobiler Arbeit, zu sehen. Der Arbeitsplatz befindet sich im Privatbereich der*des Beschäftigten; Hauptmerkmal ist zeitliche und örtliche Flexibilität. Diese Form mobiler Arbeit wird nicht in einer Arbeitsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Arbeitsstättenverordnung oder an einem fest eingerichteten Telearbeitsplatz gemäß § 2 Absatz 7 Arbeitsstättenverordnung ausgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten der Bergischen Universität und regelt die Ausgestaltung und Durchführung des Home-Office unter den Corona-Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis.

§ 2 Grundsätzliches

- (1) An der Bergischen Universität Wuppertal wird Home-Office als ergänzende Arbeitsform angeboten. Dabei wechseln sich Tätigkeiten am Arbeitsplatz an der Bergischen Universität Wuppertal mit denen im Home-Office im angemessenen Umfang und im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ab.
- (2) Alle dienstlichen Regelungen gelten unverändert bzw. sinngemäß weiter. Die individuell abgeschlossenen Arbeits- bzw. Dienstverträge bleiben unberührt.
- (3) Die Pflicht zur Arbeitsleistung wird durch den Eintritt der Corona-Pandemie nicht berührt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Vorgesetzte*r und Beschäftigte*r können vereinbaren, dass die*der Beschäftigte ihre*seine Arbeitsleistung anteilig im Home-Office erbringt. Vorgesetzte*r im Sinne dieser Vereinbarung ist für die Beschäftigten in den Fakultäten die*der jeweilige Professor*in in Abstimmung mit der*dem Dekan*in, für die Beschäftigten in den Zentralen Einrichtungen deren Leiter*in und für die Beschäftigten in der Universitätsverwaltung die*der Dezernent*in. Sollte zwischen der*dem Beschäftigten und der*dem Vorgesetzten kein Konsens im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erbringung der Arbeitsleistung im Home-Office erzielbar sein, werden das Personaldezernat und die Interessenvertretungen beteiligt.
- (2) Die*der Beschäftigte ist auch während der Arbeit im Home-Office verpflichtet ihre*seine dienstliche Erreichbarkeit über die üblichen Kommunikationswege sicherzustellen.
- (3) Sofern dienstliche Belange die Anwesenheit am universitären Arbeitsplatz erfordern, ist diese zu gewährleisten.
- (4) Die Arbeit im Home-Office durch die*den Beschäftigte*n kann im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die*den Dienstvorgesetzte*n angeordnet werden.
- (5) Ein Anspruch der*des Beschäftigten auf die Einrichtung eines Arbeitsplatzes im Home-Office besteht nicht.
- (6) Im Home-Office gelten die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften.
- (7) Fahrtzeiten zwischen dem Home-Office und der Dienststelle sind keine Arbeitszeiten.
- (8) In Abstimmung mit der*dem Vorgesetzten sollten unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Beschäftigten mit Familien- und Pflegeaufgaben – besonders in unvorhersehbaren Ausnahmefällen – familienorientierte Lösungen gefunden werden.

§ 4 Dauer der Teilnahme am Home-Office

Die Teilnahme am Home-Office kann ohne zeitliche Begrenzung erfolgen, längstens jedoch für die Dauer der Geltung dieser Dienstvereinbarung. Die Teilnahme kann aus dienstlichen Gründen, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes, widerrufen werden.

§ 5 Arbeitsmittel und Kosten

- (1) Die Dienststelle übernimmt, falls notwendig, auf freiwilliger Basis die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Verbrauchsmaterialien und der erforderlichen IT (Notebook) auf ihre Kosten. Diese verbleibt im Eigentum der Dienststelle und darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Die Dienststelle stellt dann die Betreuung und Wartung der Geräte sicher. Die Beschäftigten im Home-Office haben sicherzustellen, dass die bereitgestellten Geräte vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Die Kosten trägt die jeweilige Organisationseinheit (Dezernat, Fakultät, Zentrale Einrichtung etc.).

Sollte ein Notebook nicht zur Verfügung gestellt werden können, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit der Nutzung eines privaten Computers mit entsprechender Vernetzung zum universitären Arbeitsplatz.

- (2) Für technische Probleme stehen die jeweiligen, für die IT zuständigen, Personen zur Verfügung. Ein Support vor Ort ist nicht vorgesehen. Die Beschäftigten stellen die zu wartenden Arbeitsmittel auf Anforderung am Dienstort zur Verfügung.
- (3) Ein funktionsfähiger Onlinezugang, einschließlich Router, sowie die Bereitstellung eines Telefons liegt in der Verantwortung der*des Beschäftigten. Die für die Aufnahme von Home-Office unter Umständen einmalig anfallenden Anschlusskosten für Telefon und Internet werden nicht von der Dienststelle getragen.
- (4) Die Beschäftigten stellen den Raum für den häuslichen Arbeitsplatz und tragen die in diesem Zusammenhang anfallenden allgemeinen Kosten (Miete, Strom, Heizung, Telefon etc.). Ein Anspruch auf Ausstattung durch die Dienststelle gemäß § 2 Abs. 7 Arbeitsstättenverordnung ergibt sich nicht.
- (5) Der Dienstort bleibt der im Arbeitsvertrag vereinbarte, in der Regel Wuppertal.
- (6) Die Beschäftigten haben im Home-Office die Möglichkeit sich mittels eines Kommen-/Gehen-Buttons über die Zeiterfassungssoftware ein- und auszubuchen. Sollte die entsprechende IT hierfür nicht zur Verfügung stehen, ist zum Monatsende ein Erfassungsbogen mit dem Gesamtstundensaldo über die*den Vorgesetzte*n dem Dezernat 4 zuzuleiten.

§ 6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Beschäftigten im Home-Office unterliegen während ihrer Arbeitszeit den gesetzlichen Bestimmungen des (Dienst-) Unfallschutzes (siehe hierzu HM 28/2020). Weiterhin finden die Regelungen des Arbeitszeit- und des Arbeitsschutzgesetzes Anwendung.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes kommen bei der Arbeit im Home-Office uneingeschränkt zur Anwendung. Die Dienststelle muss die Einhaltung der Regelungen zum technischen und organisatorischen Datenschutz sicherstellen. Zur Erreichung dieses Ziels sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
- (2) Die Beschäftigten im Home-Office dürfen notwendige Arbeitsunterlagen, soweit erforderlich und unter Berücksichtigung der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen, von der Dienststelle zum Arbeitsplatz bringen und dort aufbewahren. Familienangehörige und Dritte dürfen keinen Einblick in Dateien oder Akten erhalten. Werden Dateien oder Akten nicht elektronisch erfasst, muss für die Aufbewahrung am Arbeitsplatz ein verschließbarer Schrank oder ein verschließbares Behältnis zur Verfügung stehen. Der Transport von Akten darf grundsätzlich nur in geschlossenen Behältnissen erfolgen.
- (3) Die Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten bleibt aufgrund der damit verbundenen Verarbeitung besonders schutzbedürftiger Personaldaten ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

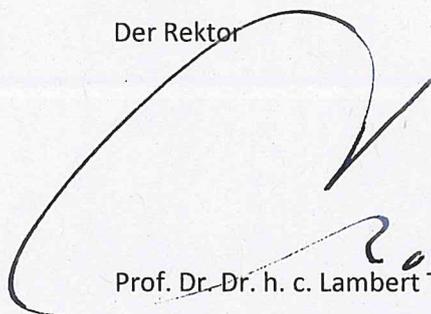
- (1) Für Beschädigungen an den durch die Dienststelle für die Arbeit im Home-Office zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln haften die betroffenen Beschäftigten nur soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Ausgenommen hiervon sind Schäden im Zusammenhang mit einer unerlaubten privaten Nutzung. Hierfür haften die betroffenen Beschäftigten uneingeschränkt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Punkte dieser Dienstvereinbarung ungültig sein oder ihre Gültigkeit aufgrund neuer Gesetzgebung oder Rechtsprechung verlieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und weiterhin in Kraft.
- (2) Diese Dienstvereinbarung gilt bis zum 31.03.2021 und kann in gegenseitigem Einvernehmen jeweils um einen Monat verlängert werden. Sie kann unter Angabe von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Nachwirkung ist ausgeschlossen
- (3) Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

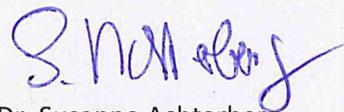
Wuppertal, den 24/09/2020

Der Rektor



Prof. Dr. Dr. h. c. Lambert T. Koch

Die Vorsitzende des Personalrats
der wissenschaftlich und künstlerisch
Beschäftigten



Dr. Susanne Achterberg

Dezernat 5.32 Elektrotechnik

Abschaltung der Stromversorgung am 19.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Hochwasserereignisses vom Juli 2021 sind zwingend notwendige Reparaturarbeiten an den Niederspannungsschaltanlagen des Campus Haspel erforderlich.

Hierzu ist es notwendig die Stromversorgung in einigen Gebäuden zeitweise abzuschalten. Folgender Termin ist fest eingeplant:

**Samstag, den 19.03.2022 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Betroffen sind die Gebäude HA und HB am Campus Haspel**

Ich weise darauf hin, dass alle elektrischen Geräte wie z.B. Computer, Server, etc. zu diesem Zeitpunkt abgeschaltet sein müssen um Datenverluste oder sonstige Schäden zu vermeiden.

Bitte informieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen über diese Arbeiten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Grossmann unter Tel: 0172-2531664 sowie ich selbst unter Tel: 0160-8807539 zur Verfügung.

gez. Dirk Grundhoff

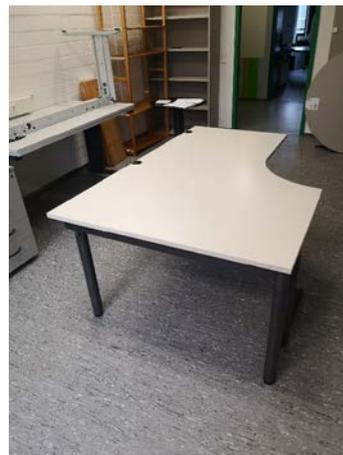
Fakultät 2 für Human- und Sozialwissenschaften

Abzugebende Gegenstände

Das Institut für Politikwissenschaft (Fakultät 2) hat einen Eckschreibtisch und einen Schreibtisch mit integriertem Besprechungstisch abzugeben.

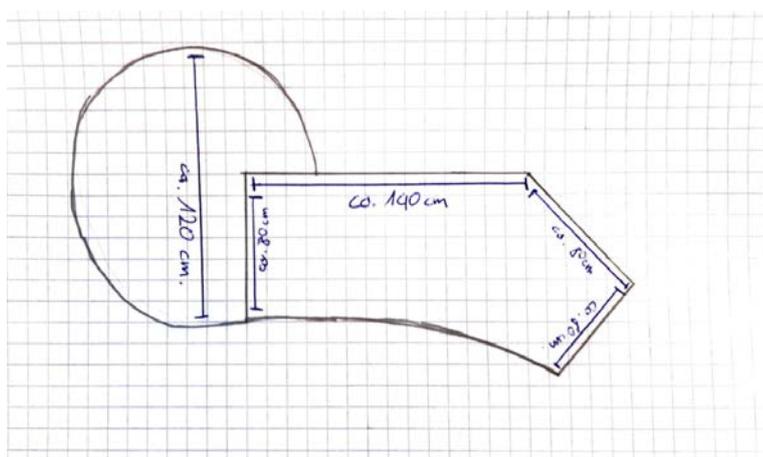
Eckschreibtisch

L x B x H: 1,80m x 1,20 x 0,80m, Rundung links, höhenverstellbar per Inbusschrauben, mit Kabelschiene und Blende, lichtgrau.



Schreibtisch mit integriertem Besprechungstisch

Maße siehe Skizze, Rundung links, höhenverstellbar per Inbusschrauben, Besprechungstisch kann abmontiert werden, lichtgrau.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum Freitag, den 04.02.22, an Frau Reichmann (-2428) oder via Mail an das Sekretariat Politikwissenschaft politik@uni-wuppertal.de

Eine Besichtigung kann selbstverständlich vorgenommen werden.

Die zugehörigen Büros befinden sich auf Ebene 11, Gebäude N.

gez. Jonas Klein

**In der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik,
am Lehrstuhl für Elektrische Energieversorgungstechnik,**

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zu 3 Jahren,

zwei Stellen als

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

mit 100 % der tariflichen Arbeitszeit

(Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) der Fachrichtung Elektrotechnik (bevorzugt elektrische Energietechnik) oder Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik/Energietechnik mit mindestens guter Bewertung
- Gute Kenntnisse im Bereich der elektrischen Energieversorgungstechnik
- Grundlagenkenntnisse in gängigen Programmiersprachen
- Grundlagenkenntnisse aktueller Entwicklungen der elektrischen Verteilnetze
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

Aufgaben und Anforderungen:

Die Folgen der globalen Erwärmung (des „Klimawandels“) sind bereits heute in Form von mehr extremen Wettersituationen wahrnehmbar. Verteilnetze sind klimatischen Veränderungen und den damit einhergehenden sehr viel häufigeren und umfassenderen extremen Wettersituationen in einem erheblichen Umfang ausgesetzt. Diese können mit starken Auswirkungen auf die Versorgungssituation einhergehen, wie u. a. die jüngsten Ereignisse der diesjährigen Hochwasserkatastrophe dramatisch vor Augen geführt haben. Verteilnetzbetreiber stehen einerseits vor der Herausforderung, die Häufigkeit und das Ausmaß von zukünftig zu erwartenden Extremsituationen (Hitzeperioden, starke Gewitter, Starkregenereignisse, heftige Stürme etc.) zu bewerten und andererseits diese zu bewältigen. Dazu ergeben sich gleichzeitig erhöhte Planungs- und Betriebsanforderungen durch die fortschreitende Digitalisierung der Verteilnetze und eine zunehmende Integration neuartiger elektr. Verbrauchsanlagen und der Erneuerbaren Energien, um den politischen Zielen einer Dekarbonisierung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität gerecht zu werden. Zur Begegnung dieser entscheidenden Entwicklungen in der Energieversorgungstechnik der Zukunft werden neuartige Lösungsansätze im Rahmen verschiedener Forschungsvorhaben untersucht. Einmal um umfassende Antworten darauf zu liefern, welche Anpassungen in der Planung und dem Betrieb von Verteilnetzen (Strom, Gas, Wärme usw.) zukünftig erforderlich sind, um auch weiterhin ein hohes Maß an Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung von sehr viel häufigeren extremen Wettersituationen – hervorgerufen durch den Klimawandel – gewährleisten zu können. Zugleich liegt der zweite Schwerpunkt auf der Entwicklung einer Software für automatisierte Zielnetzplanungen, um mithilfe von genetischen Algorithmen den ökonomisch und

ökologisch optimalen Netzausbau einer Vielzahl von Mittel- und Niederspannungsnetzen hochautomatisiert ermitteln zu können.

Es gilt mit diesen Untersuchungen auch die Frage zu beantworten, ob und in welchem Ausmaß die weitere Entwicklung von Smart Grids und Aspekte der ansteigenden Sektorenkopplung einerseits zu Lösungsansätzen des optimierten Netzausbaus beitragen können und andererseits den Anforderungen an die zukünftige Resilienz der Netze genügen.

Die Ausschreibung richtet sich besonders an Hochschulabsolvent*innen mit Interesse an einer Promotion auf den Arbeitsgebieten „Auswirkungen des Klimawandels auf die Stromnetze“ und „Entwicklung von Software für die automatisierte Zielnetzplanung“.

Gemeinsam mit führenden deutschen Verteilnetzbetreibern bestehen die Ziele der Forschungsvorhaben in der Ermittlung und der Bewertung des Einflusses unterschiedlicher Auswirkungen des Klimawandels auf die Verteilnetze sowie in der Entwicklung eines Softwareprototypen zur automatisierten Zielnetzplanung, um flächendeckend optimierte Netzausbaupfade für die Versorgungsaufgaben des zukünftigen Energiesystems zu identifizieren.

Der*die Bewerber*in soll das Forschungsprojekt nicht nur inhaltlich selbsttätig vorantreiben, sondern auch an der Organisation von Projektworkshops und der Erstellung von Forschungsberichten und wissenschaftlichen Publikationen mitwirken.

Der Lehrstuhl bietet ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem dynamischen Team aktiver Wissenschaftler*innen.

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung eines Promotionsverfahrens dient. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Promotionsverfahrens, jedoch vorerst bis zu einem Zeitraum von 3 Jahren, zu besetzen. Eine Verlängerung zum Abschluss der Promotion ist innerhalb der Befristungsgrenzen des WissZeitVG ggf. möglich.

Kennziffer: 21376

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für das Anschreiben ist Herr Prof. Dr. Markus Zdrallek.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 01.03.2022

**In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics,
am Lehrstuhl für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung & UNESCO-Lehrstuhl für
Entrepreneurship und Interkulturelles Management,**

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.04.2022), befristet bis zum Projektende am 30.06.2024,

eine Stelle als

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

mit 100 % der tariflichen Arbeitszeit

(Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Die Stelle ist im Projekt „Women Entrepreneurs in Science“ zu vergeben. Das Projekt hat ein Netzwerk für gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen der NRW-Hochschulen etabliert (www.wes.uni-wuppertal.de). Im Rahmen dieses werden verschiedene Veranstaltungen und Workshops für die Hochschulen und ihre Studierenden, Mitarbeitenden und Absolvent*innen angeboten sowie Gründungsteams individuell unterstützt.

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

Für unser Team suchen wir nach einem*einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in, welche*r die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder vergleichbar)
- Organisationsgeschick, Team- und Kommunikationsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise
- Interesse an dem Thema Women Entrepreneurship
- Bestenfalls Erfahrung im Bereich Eventmanagement und/oder Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch in den frühen Abendstunden

Aufgaben und Anforderungen:

Veranstaltungsmanagement (70%):

- Scouting von Best-Practice Beispielen
- Ausgestaltung & Organisation von Events & Workshops (einschließlich Großveranstaltungen und kleineren Veranstaltungen)
- Moderation & Durchführung von Veranstaltungen & Workshops

Öffentlichkeitsarbeit (30%):

- Öffentlichkeitswirksame Bewerbung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projektergebnissen (z. B. Ansprache von Presse und Medienschaffenden)
- Konzeptionierung von Kommunikationsaktivitäten
- Verfassen von Pressemitteilungen, Blogbeiträgen
- Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung der folgenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung besetzt werden kann: Erwerb von Berufserfahrungen bei der Durchführung des Projektes „Women Entrepreneurs in Science“. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages wird der angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierung angemessen gestaltet

Kennziffer: 22020

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Frau Prof. Dr. Christine Volkmann.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 14.02.2022

**Im Dezernat 5 - Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement,
in der Abteilung 5.4 Umwelt-, Gefahrstoff- und Lagermanagement,**

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für 2 Jahre (gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG),

eine Stelle als

Lagerarbeiter*in

mit 100 % der tariflichen Arbeitszeit

(Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 4 TV-L

Diese Stelle kann nicht mit Personen besetzt werden, die schon einmal in einem Beschäftigungsverhältnis (hierzu zählen auch SHK- und WHK-/WHF-Beschäftigungen) zur Bergischen Universität Wuppertal gestanden haben.

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung als Fachlagerist*in oder eine vergleichbare Ausbildung von weniger als 3 Jahren in einem verwandten Beruf
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und Standard-Anwendungsprogrammen
- Zusätzliche Kenntnisse im Umgang mit Lagerverwaltungsprogrammen sowie Kenntnisse einzelner Bestimmungen aus dem Gefahrstoff- und Abfallrecht
- Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team und die Kommunikationsbereitschaft mit allen Gewerken, Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen wird erwartet

Aufgaben und Anforderungen:

- Mitarbeit bei der Verwaltung des Zentrallagers
- Materialannahme, -einsortierung und -abgabe
- Erfassung von Zu- und Abgängen über EDV
- Kontrolle der Vollständigkeit von Lieferungen
- Vorbereitung und Einleitung der Nachbeschaffungen
- Mithilfe im Chemikalienlager und in der Abfallsammelstelle

Kennziffer: 21373

Bewerbungen (Anschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis der IHK/Handwerkskammer, Arbeitszeugnisse, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>.

Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für Ihr Anschreiben ist Herr Dirk Borowski.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 28.02.2022

**In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics,
am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht,**

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zu 3 Jahren,

eine Stelle (abhängig vom Umfang der Arbeitszeit) als

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

mit 75 % der tariflichen Arbeitszeit

(Teilzeit ist auch möglich zu 50 % [bei Rechtsreferendar*innen auch 25 %], bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer verminderten Teilzeitstelle interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Überdurchschnittlicher Abschluss eines juristischen Universitätsstudiums (1. oder 2. Staatsexamen mit Prädikat)
- Gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht
- Von Vorteil sind Vorkenntnisse oder besonderes Interesse in einem der folgenden Bereiche: Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Recht der Gesundheitswirtschaft und der gesetzlichen Krankenversicherung, Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Interesse und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten (auch interdisziplinär)

Aufgaben und Anforderungen:

- Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, insbesondere im Staats- und Verwaltungsrecht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Durchführung eigener Lehrveranstaltungen in Form von Arbeitsgemeinschaften und Übungen (im Umfang von maximal 3 LVS bei 75 %, bei einer verminderten Teilzeitstelle entsprechend weniger LVS)
- Organisation und Begleitung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Tagungen
- Mitwirkung bei administrativen Aufgaben

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung eines Promotionsverfahrens dient. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Promotionsverfahrens, jedoch vorerst bis zu 3 Jahren, zu besetzen. Eine Verlängerung zum Abschluss der Promotion ist innerhalb der Befristungsgrenzen des WissZeitVG ggf. möglich.

Kennziffer: 21311

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für das Anschreiben ist der Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht insb. Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht, Herr Prof. Dr. Sebastian Kluckert.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Menschen mit Schwerbehinderungen, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 21.02.2022

Am Lehrstuhl für Neue Fertigungstechnologien und Werkstoffe der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal

ist zum 03.08.2022

eine Ausbildungsstelle zum*zur

Werkstoffprüfer*in – Fachrichtung Metalltechnik / Wärmebehandlung

zu besetzen.

Stellenwert: Azubi-Verg. nach TVA-L BBiG

Als Voraussetzung ist erwünscht:

- Fachoberschulreife
mit mindestens befriedigender Note in Mathematik und Physik

Kennziffer: 22026

Bewerbungen (Anschreiben, Lebenslauf, **die letzten drei Schulzeugnisse**, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung) sind grundsätzlich nur möglich über das **Onlineportal** der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>.

Unvollständig eingereichte Bewerbungen sowie auf elektronischem Weg per Mail eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für Ihr Anschreiben ist der Ausbildungsleiter Herr Jan Augustin.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Menschen mit Schwerbehinderungen, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 31.03.2022

Bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung besteht die Möglichkeit einer befristeten Anschlussbeschäftigung.

Weitere Informationen zu Ausbildung, Beruf und Bewerbung erhalten Sie auf der Internetseite unserer Auszubildenden: www.ausbildung.uni-wuppertal.de.

School of Electrical, Information and Media Engineering, Institute for High Frequency & Communication Technology invites applications for a position as

Postdoctoral position on ERC Advanced Grant: THz MIMO Systems

In the IHCT, directed by Prof. Ullrich Pfeiffer, we are pioneering research in the area of terahertz devices, circuits and applications.

We are looking for people driven by excellence, excited about innovation, and looking to make a difference. If this sounds like you, you've come to the right place!

This position is offered in the context of European Research council's Advanced Grants - DIRECTS, dedicated to pursue ground-breaking research on THz light-field imaging. Our goal is to exploit the terahertz band for future innovative imaging & spectroscopy applications. We leverage advanced semiconductor technologies for novel broadband terahertz cameras, terahertz illumination, and terahertz light-fields. Future terahertz imagers & spectrometers could lead to new high-performance, reliable, agile, and easily-accessible security scanners and medical imagers with new capabilities.

Requirements:

- You have a PhD degree in the field of Electrical Engineering, or Information Science, or Physics with top grades and good publication records in a related field.
- You have a solid understanding of electromagnetism and hands-on experience in circuits-systems design preferably in silicon technologies.
- You will also have to demonstrate an excellent level of spoken and written English, possess good interpersonal and communication skills and show willingness to work as part of an international team.
- We expect that you are highly motivated and agile in your research approach so that you can create fast value for the research project.

Key responsibilities:

- As a postdoctoral researcher, you are working on one of Europe's prestigious science programs (ERC Advanced Grant DIRECTS). You are highly motivated to perform self-driven research on fundamental THz science. The research includes the establishment of a new THz light-field framework including theory, simulations and experiments.
- Your primary focus is the integration of THz MIMO light-field system, addressing architectural trade-offs on the THz System on Chips (SoCs), and systems validation.
- You will perform electromagnetic simulations, circuits-systems design, and extensive experiments to demonstrate THz light-field SoCs for light field imaging.
- Creative and independent involvement is strongly encouraged. We also expect support in the acquisition of third-party funds and participation in the administrative tasks.

Applications including all relevant credentials (motivation letter, CV, proof of successful graduation, job references) should be addressed to Prof. Dr. Ullrich Pfeiffer and solely submitted via the online portal of the University of Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Kindly note, that incomplete applications will not be considered. **Application deadline: 2022-02-24**

This is a qualification position within the meaning of the Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), which can be filled to promote the following scientific or artistic qualification: Acquisition of professional experience in the implementation of the project "DIRECTS". The duration of the employment contract shall be appropriate to the scientific qualification sought. This position is to be filled as soon as possible until 30 September 2026. The position is to be filled with 100% of the tariff working hours (Part-time is possible, please state when applying whether you would also be interested in a part-time job). **Salary: E 13 TV-L**

The University of Wuppertal is an equal opportunity employer. Applications from persons of any gender are highly welcome. In accordance with the Gender Equality Act of North Rhine-Westphalia women will be given preferential consideration unless there are compelling reasons in favour of an applicant who is not female. The same applies to applications from disabled persons, who will be given preference in the case of equal suitability.

Reference code: 22031

In der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik ist am Lehrstuhl für Hochfrequenzsysteme in der Informationstechnik, eine Stelle als

**Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Postdoc
ERC Advanced Grant: THz MIMO Systems**

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Promotionsstudium im Bereich der Elektrotechnik, der Informatik oder der Physik mit sehr guten Noten und relevanten Veröffentlichungen in einem verwandten Gebiet.
- Sie verfügen über ein solides Verständnis von elektromagnetischen Wellen und haben praktische Erfahrung im Entwurf von Schaltungen und Systemen, vorzugsweise in Siliziumtechnologien gesammelt.
- Sie können ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen, besitzen gute zwischenmenschliche und kommunikative Fähigkeiten und zeigen Bereitschaft als Teil eines internationalen Teams zu arbeiten.
- Sie sind hoch motiviert und verfolgen einen agilen Forschungsansatz, der eine schnelle Wertschöpfung während des gesamten Projekts ermöglicht.

Aufgaben:

- Als Postdoc arbeiten Sie an einem der renommiertesten Wissenschaftsprogramme Europas (ERC Advanced Grant DIRECTS).
- Sie sind hoch motiviert, selbstgesteuerte Forschung im Bereich der THz-Grundlagenforschung durchzuführen. Die Forschung umfasst die Etablierung eines neuen THz-Lichtfeld-Frameworks einschließlich Theorie, Simulationen und Experimenten.
- Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Integration von THz-MIMO-Lichtfeld-Systemen, der Untersuchung von System-on-a-Chip (SoC) Konzepten und Architekturen und der Systemvalidierung. Sie führen elektromagnetische Simulationen durch, entwerfen Schaltkreise Systeme und begleiten umfangreiche Experimente, um THz SoCs für die Lichtfeld-Bildgebung zu demonstrieren.
- Sie werden Teil eines interdisziplinären Teams sein, in dem eine kreative und eigenständige Mitarbeit stark gefördert wird. Eine angemessene Drittmittelwerbung und Beteiligung an den Verwaltungsaufgaben der Arbeitsgruppe wird erwartet.

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de> möglich. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Ansprechpartner für das Anschreiben ist Herr Prof. Dr. Ullrich Pfeiffer. **Bewerbungsschluss: 24.02.2022**

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung der folgenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung besetzt werden kann: Erwerb von Berufserfahrungen bei der Durchführung des Projektes „DIRECTS“. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages wird der angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierung angemessen gestaltet. Diese Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis 30. September 2026 zu besetzen. Die Stelle ist mit 100% der Tarifarbeitszeit zu besetzen (Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer Teilzeitbeschäftigung interessiert wären). **Stellenwert: E 13 TV-L**

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Menschen mit Schwerbehinderungen, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Kennziffer: 22031

In der Fakultät für **Geistes- und Kulturwissenschaften**,
im **Philosophischen Seminar** am Lehrstuhl für **Wissenschaftsphilosophie**,

ist zum 1.04.2022, befristet für 6 Monate,

eine Stelle als

Studentische oder Wissenschaftliche Hilfskraft

mit 8 (WHF)/ 9 (SHK) Wochenstunden zu besetzen.

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- eingeschriebene*r Studierende*r an der Bergischen Universität
- als WHF zusätzlich Bachelor Abschluss oder FH-Diplom, eingeschrieben in einem Master Studiengang
- Interesse an den Fragen der Wissenschaftsphilosophie, Erkenntnistheorie oder Sozialphilosophie ist wünschenswert
- gute Office Kenntnisse
- Eigenständige und zuverlässige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten

Aufgaben und Anforderungen:

- Unterstützung bei der Lehre (Vorbereitung von Seminaren, Bereitstellen von Seminarunterlagen, Mithilfe bei Korrekturarbeiten)
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Erstellen von Präsentationsunterlagen
- Mitarbeit in Projekten
- Recherchearbeiten

Kennziffer: 22032

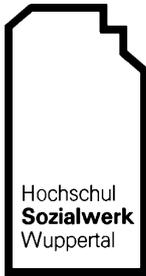
Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, aktueller Studienbescheinigung, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de> . Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Frau Prof. Dr. Anna Leuschner.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 13.02.2022

gez. Ludger Gützlaff



Wir sind offen für Sie!

IN DER WOCHE VOM 31.01.22 BIS 04.02.22

Zutritt für Hochschulangehörige derzeit nach 3G Kontrolle
Zutritt für Gäste derzeit nur mit 2G plus Nachweis möglich.

Hauptmensa ME02

Montag – Freitag
(über „Book-a-Mensa“)

11.30 Uhr – 14.30 Uhr
(letzter Einlass 14.20 Uhr)

C@feteria ME03

Montag – Freitag

geschlossen

Kneipe ME04

Montag – Freitag
warme Speisen
(mit Einlasskontrolle)

11.00 Uhr – 16.00 Uhr
11.30 Uhr – 14.00 Uhr

Cafeteria Bibliothek

Montag – Freitag

geschlossen

Bistro am Haspel

Montag – Freitag
(to go, ohne Einlasskontrolle)
warme Speisen
(mit Einlasskontrolle)

09.00 Uhr – 14.30 Uhr
11.30 Uhr – 14.00 Uhr

Cafeteria Campus Freudenberg

Montag – Freitag
(to go, ohne Einlasskontrolle)
warme Speisen / Grill
(über „Book-a-Mensa“)

07.45 Uhr – 11.00 Uhr
11.15 Uhr – 14.30 Uhr
(letzter Einlass 14.00 Uhr)

Cafeteria Sport + Design

Montag – Donnerstag
Freitag

07.45 Uhr – 16.30 Uhr
07.45 Uhr – 16.00 Uhr

warme Speisen
(nur to go, ohne Einlasskontrolle)

11.30 Uhr – 14.00 Uhr

Kaffeebar „ins grüne“

Montag – Freitag

geschlossen

Hochschule für Musik

Montag – Freitag
(mit Einlasskontrolle)

11.45 Uhr – 14.00 Uhr